



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Alexandra Hiersemann SPD**
vom 16.12.2022

Das System der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) in der praktischen Umsetzung

ASV ist ein schulartübergreifendes Schulverwaltungsprogramm, das die Verwaltung der Bildungseinrichtungen unterstützen und die Informationsübermittlung zwischen den Schulen und den Schulaufsichtsbehörden vereinfachen soll. In der Vergangenheit haben sich jedoch zum Teil erhebliche Probleme im Umgang mit der Software gezeigt. Der Oberste Rechnungshof forderte 2021 eine Evaluation des gesamten Programms. Nicht zuletzt aufgrund der Kostenexplosion des langwierigen Projekts und wegen der massiven Beschwerden aus den Schulen bezüglich der Praxistauglichkeit haben die Landtagsfraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE und der FDP bereits gemeinsam eine Evaluation des Programms gefordert.

Seit letztem Schuljahr 2021/2022 ist die ASV nun auch an den Berufsschulen, Berufsfachschulen (außer Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) und Wirtschaftsschulen eingeführt worden und ersetzt nun die bisherigen WinSD-Programme.

Pilotschulen anderer beruflicher Schularten, nämlich Fachakademien, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und Fachschulen befinden sich gerade in einem Parallelbetrieb, weil auch dort die Einführung zügig erfolgen soll. Die Beruflichen Oberschulen sind in Sachen Einführung noch komplett ausstehend.

Zu Beginn dieses Schuljahrs 2022/2023 musste die erste finanzierungsrelevante Unterrichtssituation mit dem neuen Schulverwaltungsprogramm an den Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen erstellt werden.

Das berufliche Schulwesen ist deutlich komplexer und differenzierter als das allgemeinbildende Schulwesen. Die Mitarbeitenden erstellen die Unterrichtssituation zudem meist nicht nur für eine Schulart, sondern für ganze berufliche Schulzentren, also verschiedene Schulen und Schularten. Manche Schulen an diesen Zentren sind zudem häufig noch nicht nach dem ASV überführt, sodass sowohl nach dem neuen als auch nach dem alten Verfahren gemeldet werden muss. Noch komplizierter werden die Verwaltungsherausforderungen, wenn es sich um Schulen in kommunaler oder auch privater Trägerschaft handelt, nicht zuletzt wegen der rechtlichen Normen zur Finanzierung. Zudem konnten aufgrund von Wartungsarbeiten und technischen Umstellungen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wesentliche Aufgaben der Schulverwaltung von Dienstag, 09.08.2022, bis Freitag, 19.08.2022, nicht mehr erledigt werden.

Bezüglich der Feststellung der Zufriedenheit und Erfahrungen der betroffenen Schulen mitsamt Personal könnten die Schulleitungen durch das StMUK über das Outlook Web App-Postfach (OWA-Postfach) befragt und die Ergebnisse zusammentragen werden.

Angesichts der zahlreichen Probleme bei der Einführung im allgemeinbildenden Bereich stellt sich nun die Frage, wie die Einführung im verwaltungsseitig noch sehr viel anspruchsvolleren beruflichen Schulwesen geglückt ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie viel Prozent der Schulen konnten ihre Statistik erfolgreich zum 30.10.2022 übermitteln (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)? | 4 |
| 1.c) | Welche Übermittlungsquote lag im Altverfahren am 30.10.2021 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)? | 4 |
| 1.b) | Wie viel Prozent der Schulen mussten nach erfolgreicher Übermittlung auf Anweisung der Regierung erneut übermitteln (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)? | 5 |
| 2.a) | Wie wird die Übermittlung der Unterrichtssituation mit dem ASV im Vergleich zum Altverfahren bezüglich Effizienzsteigerung und Zeitaufwand von den Nutzergruppen bewertet? | 6 |
| 2.b) | Wie bewerten die Schulen und die Bezirksregierungen die diesjährige Übermittlung? | 6 |
| 2.c) | Welches Fazit zieht das LfStat bezüglich der Datenlieferung im Neungsverfahren? | 6 |
| 3.a) | Welche bisherigen Probleme im beruflichen Schulwesen gab es aufgrund der ASV-Produktivsetzung? | 7 |
| 3.b) | Welche Probleme gab es bei der Übermittlung der Unterrichtssituation in diesem Schuljahr und der Einführung des Programms im beruflichen Schulwesen im letzten Schuljahr? | 7 |
| 3.c) | Welche Probleme gab es ASD-seitig für die Bezirksregierungen? | 7 |
| 4.a) | Haben die Kapazitäten der Server des StMUK zum diesjährigen Statistikzeitraum ausgereicht, um eine simultane Übermittlung der Daten der beruflichen Schulen zu ermöglichen? | 7 |
| 4.b) | Wie oft waren Schulen seit Schuljahresanfang (01.09.2022) aufgrund von Updates und kurzfristigen Programmanpassungen gezwungen, ihre Arbeit mit dem Programm auszusetzen? | 7 |
| 4.c) | Wie weit im Voraus wurden bzw. werden die Wartungsarbeiten und technischen Umstellungen den Schulen gegenüber angekündigt? | 7 |
| 5.a) | Konnten die (Leuchtturm-)Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das ASV-Kernteam den Unterstützungsbedarf der Schulen bei der diesjährigen Unterrichtssituation im Rahmen zulässiger Arbeitszeiten nachkommen? | 8 |

5.c) Wie hoch war die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (als direkte Ansprechpartnerinnen und -partner der Schulen), der Leuchtturm-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASV-Kernteam im Durchschnitt in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 30.10.2022?	8
5.b) Wie viele Anfragen stellten die Schulen allein über das Ticketsystem vom 01.09.2022 bis zum 30.10.2022?	9
6.a) Welche Entlastungen wurden den Mitarbeitenden im beruflichen Schulwesen zur Bewältigung des deutlich erhöhten Arbeitsaufwands vonseiten des StMUK oder der Regierung zur Verfügung gestellt?	9
6.b) Wie viele Entlastungsstunden (nicht zu leistender Unterricht) bekamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulleitung vonseiten der Regierung oder des StMUK im letzten und in diesem Schuljahr?	9
6.c) Welche Entlastungsmaßnahmen wurden für die Schulsekretariate vonseiten des StMUK oder der Bezirksregierungen getroffen?	9
7.a) Inwieweit wurden die speziellen Verwaltungsbedürfnisse der beruflichen Schulen in kommunaler oder privater Schulträgerschaft berücksichtigt?	10
7.b) Gab es ASV-Arbeitsgruppen, die sich langfristig und koordiniert nur um die Abbildung der Anforderungen kommunaler und privater Schulträger gekümmert haben?	10
7.c) Welches Fazit ziehen die kommunalen und privaten Schulträger hinsichtlich der Ausrichtung der ASV für diese Zwecke?	10
8.a) Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung fanden bzw. finden für den ASV-Einführungsprozess statt?	11
8.b) Wurden bzw. werden die Prozesssteuerung und -entwicklung regelmäßig evaluiert (bitte unter Nennung der jeweiligen Zeitpunkte und mit Angabe der befragten Schulen als Nutzende)?	11
8.c) Welche Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen brachten diese Evaluationen?	11
Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19.01.2023

Vorbemerkung

Ausgehend von der im Vorspruch dargestellten Ausrichtung der Anfrage auf die Einführung an beruflichen Schulen beziehen sich die Antworten, soweit nicht anderweitig dargestellt, auf die im ASV-/Amtliche Schuldaten-Neuverfahren (ASD-Neuverfahren) geführten beruflichen Schularten, deren Unterrichtssituation zum Stichtag 20.10.2022 im Zeitraum 20.10.2022 bis 30.10.2022 zu übermitteln war. Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden einzelne Teilfragen einer Frage ggf. gemeinsam beantwortet.

- 1.a) Wie viel Prozent der Schulen konnten ihre Statistik erfolgreich zum 30.10.2022 übermitteln (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)?**
- 1.c) Welche Übermittlungsquote lag im Altverfahren am 30.10.2021 vor (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)?**

Antwort zu den Fragen 1 a und 1 c:

Ein reiner Vergleich der Übermittlungsquoten greift aufgrund der konzeptionellen Unterschiede von Alt- und Neuverfahren zu kurz:

- Im Altverfahren erfolgte die Plausibilisierung der gemeldeten Daten primär im Anschluss an die Übermittlung, teilweise bis Ende des jeweiligen Schuljahrs. In der Folge waren Abstimmungen zwischen dem Landesamt für Statistik (LfStat), den Regierungen, dem StMUK und den Schulen notwendig (z. B. bzgl. Personenkennziffer-Korrekturen – PKZ-Korrekturen –, Dienstverhältnis- oder Einsatzdaten, Eintragungen bei Klassen etc.). Im Neuverfahren hingegen ist die Erhebung nach der schulaufsichtlichen Freigabe durch die Regierung wenige Wochen nach der Datenübermittlung für die Schulen abgeschlossen.
- Die Komplexität der zu meldenden und zu verarbeitenden Daten ist im Neuverfahren weitaus höher als im Altverfahren. Schüler- und Lehrerdaten wurden beispielsweise im Altverfahren getrennt übermittelt; eine Zuordnung von Schülern zum besuchten Unterricht erfolgte nicht.
- Die Übermittlung der Daten zur Unterrichtssituation ausschließlich im ASV-/ASD-Neuverfahren fand für die betreffenden beruflichen Schulen im Schuljahr 2022/2023 zum ersten Mal statt, während das Altverfahren an diesen Schularten bis dahin seit rund 20 Jahren im Einsatz war.
- Eine zentrale Überprüfung auf Schülerdoppelmeldungen fand im Altverfahren nicht statt. Im Neuverfahren hingegen wird ein Übermittlungsversuch ASD-seitig als nicht erfolgreich eingestuft, wenn ein Schüler gemeldet wird, der bereits von einer anderen Schule übermittelt wurde. Hiermit können nun Doppelbezuschussungen automatisiert verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund liegt eine erfolgreiche Übermittlung im Sinne von Frage 1 a im Neuverfahren vor, wenn eine Schule umfangreich plausibilisierte, konsistente und vollständige Daten nach ASD übermitteln und die anschließende automatisierte Verarbeitung der Daten in ASD fachlich und technisch einwandfrei abgeschlossen wer-

den konnte. Die Übermittlungsquote im Sinne der Frage 1 c beinhaltet hingegen keine Aussage über die Verarbeitbarkeit und die Qualität der Daten.

Die nachfolgende Tabelle weist den Anteil der Schulen mit erfolgreicher Übermittlung der Daten zur Unterrichtssituation 2022 innerhalb des zehntägigen Übermittlungszeitraums bis zum 30.10.2022 aufgeschlüsselt nach Schularten aus:

Schulart	Anteil der Schulen mit erfolgreicher Übermittlung bis zum 30.10.2022
Berufsschule	61,2 %
Berufsfachschule	69,3 %
Wirtschaftsschule	74,3 %
Berufsfachschule zur sonderpäd. Förderung	80,0 %
Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung	100,0 %

Die nachfolgende Tabelle weist den Übermittlungsstand der weitgehend ungeprüften Daten zum 02.11.2021 aufgegliedert nach Schularten und getrennt nach Lehrer- und Schülerdaten aus. Auf den 02.11.2021 wurde zurückgegriffen, da der 30.10.2021 auf einen Samstag fiel und für diesen Tag keine Auswertung vorliegt.

Schulart	Übermittlungsquote bis zum 02.11.2021	
	Lehrerdaten	Schülerdaten
Berufsschule	99,5 %	100,0 %
Berufsfachschule inkl. Berufsfachschule zur sonderpäd. Förderung	94,2 %	95,3 %
Wirtschaftsschule inkl. Wirtschaftsschule zur sonderpäd. Förderung	100,0 %	100,0 %

Im Neuverfahren wurden bis zum 23.12.2022 alle beruflichen Schulen schulaufsichtlich freigegeben, sodass die Erhebung 2022 aus Sicht der Schulen noch im selben Kalenderjahr abgeschlossen war.

Im Altverfahren hingegen lagen endgültige Schüler- und Lehrerdaten für das Schuljahr 2021/2022 für die Berufsschulen und die Berufsfachschulen erst über zehn Monate nach der Übermittlung am 15.09. bzw. 13.09. des Jahrs 2022 vor.

1.b) Wie viel Prozent der Schulen mussten nach erfolgreicher Übermittlung auf Anweisung der Regierung erneut übermitteln (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart angeben)?

Da im Zentralsystem keine Informationen dazu vorliegen, aus welchem Grund eine Schule nach erfolgreicher Übermittlung erneut übermittelt, kann nicht angegeben werden, wie viele Neumeldungen auf Anweisungen der Regierungen zurückzuführen sind.

2.a) Wie wird die Übermittlung der Unterrichtssituation mit dem ASV im Vergleich zum Altverfahren bezüglich Effizienzsteigerung und Zeitaufwand von den Nutzergruppen bewertet?

2.b) Wie bewerten die Schulen und die Bezirksregierungen die diesjährige Übermittlung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2a und 2b gemeinsam beantwortet.

Eine umfassende Bewertung der Datenübermittlung zur Unterrichtssituation von Neu- und Altverfahren hinsichtlich Effizienzsteigerung sowie Zeitaufwand durch die Nutzergruppen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Schulen sowie die Regierungen werden im Januar 2023 die Möglichkeit erhalten, dem StMUK ein detailliertes Feedback zu geben.

2.c) Welches Fazit zieht das LfStat bezüglich der Datenlieferung im Neungsverfahren?

Aus Sicht des LfStat stellt das Neungsverfahren eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Altverfahren dar. Während im Altverfahren wesentliche Plausibilisierungsprozesse erst im Anschluss an die Übermittlung am LfStat durchgeführt werden und etwaige Auffälligkeiten in zeitaufwändigen Einzelgesprächen mit den Schulen erörtert werden müssen, erhält das LfStat durch die im ASV integrierten Plausibilitätsprüfungen sowie die schulaufsichtliche Prüfung an den Regierungen bereits deutlich früher Daten von hoher Qualität. Infolge dieses Zeitersparnis können die ASD zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr für eigene Veröffentlichungen und zur Erfüllung der überregionalen Lieferverpflichtungen des LfStat genutzt werden.

Außerdem kann in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass für Veröffentlichungen und Auswertungen im Altverfahren bisher mit StatSpez ein Tool des Statistischen Verbunds des Bunds und der Länder genutzt wird. Der Statistische Verbund hat beschlossen, die Nutzung dieses Tools zu beenden und auf modernere Auswertungsinstrumente umzusteigen.

Mit dem Data Warehouse von ASD und der zugehörigen statistischen Berichtsbibliothek steht den ASD bereits jetzt ein solches modernes und mächtiges Auswertungsinstrument zur Verfügung.

3.a) Welche bisherigen Probleme im beruflichen Schulwesen gab es aufgrund der ASV-Produktivsetzung?

3.b) Welche Probleme gab es bei der Übermittlung der Unterrichtssituation in diesem Schuljahr und der Einführung des Programms im beruflichen Schulwesen im letzten Schuljahr?

3.c) Welche Probleme gab es ASD-seitig für die Bezirksregierungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3a bis 3c gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich stellt jeder Wechsel eines Fachverfahrens für die Beteiligten eine gewisse Herausforderung dar. Gerade in den ersten Jahren sehen sich die Schulen dabei mit Problemstellungen konfrontiert, die sich in den Folgejahren durch die zusätzlich gewonnene Routine im Umgang mit dem neuen Verfahren nicht mehr stellen. Wesentliche Themenfelder bei der Einführung an den beruflichen Schulen und der Übermittlung der Unterrichtssituation im Schuljahr 2022/2023 waren die Dokumentation zur Eintragung bestimmter Sachverhalte, die Nutzung der verschiedenen Importschnittstellen (insb. des Stundenplanimports), der Umgang mit Schülerdoppelmeldungen (Schüler, die zum Stichtag von mehreren Dienststellen gemeldet wurden) und die Konsistenz der Daten von Lehrkräften mit mehreren Einsatzschulen. Besondere Herausforderungen an den Regierungen werden im Rahmen einer Dienstbesprechung im Januar 2023 erörtert (vgl. Antwort zu den Fragen 2a und 2b).

4.a) Haben die Kapazitäten der Server des StMUK zum diesjährigen Statistikzeitraum ausgereicht, um eine simultane Übermittlung der Daten der beruflichen Schulen zu ermöglichen?

Die Serverkapazitäten waren für die simultane Datenübermittlung der beruflichen Schulen (wie auch der rund 4500 allgemeinbildenden Schulen) vollkommen ausreichend.

4.b) Wie oft waren Schulen seit Schuljahresanfang (01.09.2022) aufgrund von Updates und kurzfristigen Programmanpassungen gezwungen, ihre Arbeit mit dem Programm auszusetzen?

4.c) Wie weit im Voraus wurden bzw. werden die Wartungsarbeiten und technischen Umstellungen den Schulen gegenüber angekündigt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4b und 4c gemeinsam beantwortet.

Durch Wartungsarbeiten, die lediglich das Zentralsystem betreffen und keine Softwareaktualisierung durch Schulen bzw. deren Betreiber verlangen, werden die Schulen nicht gezwungen, die Arbeit mit ASV einzustellen. Es stehen lediglich wenige Funktionen, für die ein Datenaustausch mit dem Zentralsystem notwendig ist, kurzfristig nicht zur Verfügung. Solche Wartungsarbeiten wurden im Durchschnitt mit einem Tag Vorlauf angekündigt.

Sofern neue ASV-Versionen ausgerollt werden, sind zusätzliche Aktivitäten durch die Schulen oder deren ASV-Betreiber erforderlich. Während der Durchführung des Updates vor Ort ist das Arbeiten mit ASV nicht möglich. Neue ASV-Versionen wurden in der Regel mit einer Woche Vorlauf angekündigt.

Unterbrechungen des Zugriffs auf das Zentralsystem		Datum der Ankündigung
Datum	Zeitraum und Ursache	
01.09.2022	17.00 – 18.00 Uhr Wartungsarbeiten am Zentralsystem	01.09.2022
08.09.2022	15.00 – 16.00 Uhr ASV-Update	01.09.2022
16.09.2022	14.00 – 17.00 Uhr Hardwareaustausch im Rechenzentrum	15.09.2022
29.09.2022	16.00 – 18.00 Uhr Wartungsarbeiten am Zentralsystem	28.09.2022
13.10.2022	17.00 – 18.00 Uhr ASV-Update	07.10.2022
18.11.2022	06.00 – 07.00 Uhr Wartungsarbeiten am Zentralsystem	16.11.2022
05.12.2022	16.00 – 18.00 Uhr ASV-Update	30.11.2022

5.a) Konnten die (Leuchtturm-)Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das ASV-Kernteam den Unterstützungsbedarf der Schulen bei der diesjährigen Unterrichtssituation im Rahmen zulässiger Arbeitszeiten nachkommen?

5.c) Wie hoch war die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (als direkte Ansprechpartnerinnen und -partner der Schulen), der Leuchtturm-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASV-Kernteam im Durchschnitt in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 30.10.2022?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5a und 5c gemeinsam beantwortet.

Die Arbeitszeit von Lehrkräften richtet sich allgemein nach Art. 87 Bayerisches Beamtengesetz und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen (vgl. § 10 Lehrendienstordnung – LDO). Demnach setzt sich die regelmäßige Arbeitszeit der Lehrkräfte nach § 2 Abs. 1 Bayerische Arbeitszeitverordnung (BayAzV) aus der Unterrichtspflichtzeit und der Erledigung der sonstigen Tätigkeiten und Aufgaben zusammen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz Unterrichtspflichtzeitverordnung – BayUPZV). Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhalten Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit. Das StMUK erfasst die Arbeitszeiten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nicht und kann daher keine Auskunft darüber geben, wie hoch deren durchschnittliche Arbeitszeit in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 30.10.2022 war. Es kann insoweit nur allgemein darauf hingewiesen werden, dass der Arbeitsaufwand nicht gleichmäßig über das Schuljahr verteilt ist und in dem genannten Zeitraum aufgrund der jährlichen Übermittlung der Daten zur Unterrichtssituation grundsätzlich eine Belastungsspitze vorliegen dürfte. Zum Ausgleich für ihre außerunterrichtliche Tätigkeit erhalten die (Leuchtturm-)Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren ihre Unterrichtspflichtzeit redu-

zierende Anrechnungsstunden; hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 6a bis 6c verwiesen. Dem StMUK liegen keine Anhaltspunkte vor, dass der außerunterrichtlichen Tätigkeit als Multiplikatorin bzw. Multiplikator nicht im Rahmen zulässiger Arbeitszeiten nachgekommen werden konnte.

Für das ASV-Kernteam gelten als Beschäftigte des StMUK die Regelungen über die gleitende Arbeitszeit, die es den Beschäftigten ermöglicht, Beginn und Ende ihres täglichen Diensts und der Pausen in den festgelegten Grenzen in Abstimmung mit den Vorgesetzten selbst zu bestimmen und dadurch die Arbeitszeit ihren persönlichen, aber auch dienstlichen Bedürfnissen anzupassen. Wesen dieser gleitenden Arbeitszeit ist es, dass in Zeiten größerer Belastung Arbeitszeitguthaben aufgebaut werden, die in Zeiten geringerer Belastung wieder abgebaut werden können.

Die Frage nach den konkreten Arbeitszeiten für das ASV-Kernteam kann nicht beantwortet werden, da die Beschäftigten auch andere Aufgaben im StMUK wahrnehmen, die eine Aufschlüsselung der Arbeitsleistung nach Tätigkeiten für das ASV-Kernteam bzw. für andere Aufgaben im StMUK unmöglich machen.

5.b) Wie viele Anfragen stellten die Schulen allein über das Ticketsystem vom 01.09.2022 bis zum 30.10.2022?

Im genannten Zeitraum wurden im Durchschnitt pro beruflicher Schule zwei Tickets erstellt. Da über das Ticketsystem neben Anwenderfragen ebenfalls Wünsche und Anregungen kommuniziert werden, sind in der Zählung auch solche Tickets enthalten. Identische Gesuche sind mehrfach gezählt. Innerhalb der aufgeführten beiden Monate wurden damit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Durchschnitt rund 20 Tickets pro Person zugewiesen.

6.a) Welche Entlastungen wurden den Mitarbeitenden im beruflichen Schulwesen zur Bewältigung des deutlich erhöhten Arbeitsaufwands vonseiten des StMUK oder der Regierung zur Verfügung gestellt?

6.b) Wie viele Entlastungsstunden (nicht zu leistender Unterricht) bekamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulleitung vonseiten der Regierung oder des StMUK im letzten und in diesem Schuljahr?

6.c) Welche Entlastungsmaßnahmen wurden für die Schulsekretariate vonseiten des StMUK oder der Bezirksregierungen getroffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6a bis 6c gemeinsam beantwortet.

Dem StMUK ist bewusst, dass jeder Systemwechsel die Beteiligten vor eine Herausforderung stellt. Der Wunsch nach Entlastung sowie Unterstützung hierbei ist deshalb nachvollziehbar.

Für die Umstellung auf ASV wurde daher bereits im Vorfeld ein umfangreiches Unterstützungssystem mit dem Ziel geschaffen, die angesprochene Arbeitsbelastung innerhalb der Schulen zu reduzieren:

- Seit letztem Schuljahr finden Onlinesprechstunden für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.
- Darüber hinaus steht – und stand bereits auch im letzten Schuljahr – allen Anwendern (Schulsekretariate und Schulleitungen) ein breites Schulungsangebot über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zur Verfügung, um sich frühzeitig auf die neuen Aufgaben vorzubereiten.
- Ergänzend bietet eine anschauliche Onlinedokumentation als Leitfaden nebst hilfreichen Videoanleitungen, eigens ausgelegt für berufliche Schulen, zusätzliche Sicherheit in der Anwendung der ASV.
- Auch individuelle Fragestellungen werden durch die Zuteilung eines persönlichen Ansprechpartners sowie durch ein Ticketsystem unterstützt, in welchem die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeitnah Rückmeldung bei aufkommenden fachlichen und technischen Anforderungen geben.
- Während der Übermittlung der Unterrichtssituation 2022 wurde zur intensiveren Betreuung der Schulen zusätzlich eine Supporthotline eingerichtet.

Um den vielfältigen Herausforderungen des Umstellungsprozesses gerecht werden zu können, wurde das zur Verfügung stehende Stundenkontingent für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und sonstige im Zusammenhang mit ASV/WinSV unterstützende Lehrkräfte von ca. 170 Anrechnungsstunden im Schuljahr 2020/2021 auf nun ca. 240 Anrechnungsstunden im Schuljahr 2022/2023 erneut deutlich erhöht. Die Umstellung auf ASV konnte an den allgemeinbildenden Schulen ohne zusätzliche Anrechnungsstunden für die Anwender gelingen. Das Kontingent der oben genannten Angebote stellt eine gute Grundlage für die erfolgreiche Einführung der ASV an den beruflichen Schulen dar. Eine zusätzliche Vergütung aller Beteiligten durch Anrechnungsstunden ist daher nicht vorgesehen.

Jeder Schule (Schulleitung, Verwaltung und Lehrkräften) steht demnach ein umfangreiches System aus Onlineunterstützung sowie individuellen Ansprechpartnern zur Seite.

- 7.a) Inwieweit wurden die speziellen Verwaltungsbedürfnisse der beruflichen Schulen in kommunaler oder privater Schulträgerschaft berücksichtigt?**
- 7.b) Gab es ASV-Arbeitsgruppen, die sich langfristig und koordiniert nur um die Abbildung der Anforderungen kommunaler und privater Schulträger gekümmert haben?**
- 7.c) Welches Fazit ziehen die kommunalen und privaten Schulträger hinsichtlich der Ausrichtung der ASV für diese Zwecke?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 a bis 7 c gemeinsam beantwortet.

In die der Produktivsetzung vorgelagerten Analyse- und Parallelbetriebsphasen (vgl. auch Antwort zu Fragenkomplex 8) wurden auch kommunale und private Schulen einbezogen, um sicherzustellen, dass auch deren mögliche Besonderheiten frühzeitig identifiziert und berücksichtigt werden können. Darüber hinaus findet jährlich – organisiert durch die Landeshauptstadt München – ein Treffen großer ASV-Betreiber statt,

bei dem insbesondere Bedürfnisse privater und kommunaler Schulen sowie ihrer Träger zur Sprache kommen. Ein Fazit der kommunalen und privaten Schulträger ist dem StMUK nicht bekannt.

- 8.a) Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung fanden bzw. finden für den ASV-Einführungsprozess statt?**
- 8.b) Wurden bzw. werden die Prozesssteuerung und -entwicklung regelmäßig evaluiert (bitte unter Nennung der jeweiligen Zeitpunkte und mit Angabe der befragten Schulen als Nutzende)?**
- 8.c) Welche Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen brachten diese Evaluationen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 a bis 8 c gemeinsam beantwortet.

Die Qualitätssicherung (QS) ist grundsätzlich ein Prozess, welcher zu allen Phasen eines IT-Vorhabens parallel und kontinuierlich betrieben wird. Die einzelnen QS-Maßnahmen werden dabei an den konkreten Erfordernissen der aktuellen Phase ausgerichtet. Beispielsweise erfolgt durch die bereits produktiven Schulen eine regelmäßige Einspeisung von Optimierungspotenzialen in den QS-Prozess unter Beteiligung der Multiplikatoren.

Nach dem Abschluss der Analysephase für die einzuführende Schulart werden ggf. erforderliche Verbesserungen implementiert und es folgt in der Regel ein Parallelbetrieb mit ausgewählten Schulen. So haben im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 93 berufliche Schulen (31 Berufsschulen, 45 Berufsfachschulen, 17 Wirtschaftsschulen) am Parallelbetrieb teilgenommen. Sowohl die Analysephase als auch der Parallelbetrieb sind die zentralen QS-Maßnahmen im Einführungsprozess und finden kontinuierlich statt: Es wird jeweils ein ganzes Schuljahr durchlaufen, um alle schulischen Prozesse intensiv zu beleuchten und dadurch einer umfassenden QS zu unterziehen. Auf diese Weise wird in diesen Phasen die gesamte Prozesssteuerung durch die teilnehmenden Schulen evaluiert.

Während dieser QS-Maßnahmen werden die Schulen durch die zuständigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren intensiv betreut. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Feedback-Dienstbesprechungen statt. Die in den Besprechungen erarbeiteten Weiterentwicklungsvorschläge werden durch die Projektleitung im Rahmen des Veränderungsmanagement-Prozesses priorisiert. Bei der nachfolgenden Releaseplanung werden die Verbesserungen oder Korrekturen gebündelt und anschließend zu einer neuen Softwareversion implementiert. Aus der erfolgten Umsetzung und einer durchlaufenen Testphase als weitere QS-Maßnahme resultiert das Ausrollen der neuen Versionen an die Schulen und damit die Produktivsetzung der abgeleiteten Ergebnisse. Aktuell werden auf diese Weise ca. acht ASV-Updates pro Jahr mit einer Vielzahl von Verbesserungen an die Schulen verteilt. Eine detaillierte Übersicht sämtlicher durchgeführten Optimierungen kann mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.